

STADTZÜRCHER HEIMATSCHUTZ

JAHRESBERICHT
2022



1	Grusswort
2	Rekurse
8	Publikationen
9	Organisation
9	Mitgliederwachstum
10	Jahresrechnung 2022

Das vergangene Jahr 2022 war für die Vorstandsmitglieder des Städtzürcher Heimatschutzes SZH hektisch und wir wurden durch die ausserordentliche Bautätigkeit stark gefordert. Wir verlangten beim Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich 307 Bauentscheide von Liegenschaften und Gärten, die sich im Inventar der schützenswerten Bauten, unter Denkmalschutz, in einer Kernzone oder im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) mit Erhaltungsziel A befinden. Dazu kamen 22 publizierte Inventarentlassungen oder Unterschutzstellungen. Das ist rund ein Drittel mehr wie im Jahr 2021.

Ohne rechtliche Handhabe sind wir bei geplanten Ersatzneubauten von Gebäuden, die sich im ISOS befinden, nicht aber im kommunalen oder kantonalen Inventar oder unter Denkmalschutz stehen. Ziel des ISOS ist es, die Qualitäten, die zum nationalen Wert des Ortsbildes führen, zu erhalten und es soll vermieden werden, dass ihnen irreversibler Schaden zugefügt wird. Objekte im ISOS sind in besonderem Masse schutzwürdig. Die Aufnahme von Zürich ins Bundesinventar ISOS erfolgte 2017. Bis heute hat es aber die Stadt Zürich versäumt, ihre Inventare zumindest mit den Objekten im ISOS mit Erhaltungsziel A (Erhalten der Substanz) abzugleichen. Deshalb müssen wir oft tatenlos zusehen, wie zahlreiche Gebäude und Siedlungen mit dem Prädikat Substanzerhalt durch den Bauboom und die Verdichtung einem Ersatzneubau weichen.

Der Städtzürcher Heimatschutz SZH nimmt über das kantonale Verbandsbeschwerderecht des Zürcher Heimatschutzes ZVH auf Bauvorhaben in der Stadt Zürich Einfluss, da er nicht über ein selbstständiges Verbandsbeschwerderecht verfügt. Das Verbandsbeschwerderecht wird mit Bedacht eingesetzt. Allerdings müssen wir auch die statutarische Zweckbestimmung erfüllen und können nicht nur in klaren Fällen ein Rechtsmittel ergreifen. Im Jahr 2022 hatten wir einige Erfolge vor den kantonalen Gerichten, die auch medial positiv aufgenommen wurden und das Verständnis für das baukulturelle Erbe fördern. Das wirkte sich auch auf unsere Jahresrechnung aus, da wir deswegen spontane und grosszügige Spenden erhalten haben. Für alle Spenden möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Sie ermöglichen unseren Einsatz für den Erhalt der Baukultur in der Stadt Zürich.

Gerne präsentieren wir Ihnen auf den folgenden Seiten einige laufende Gerichtsverfahren, die zeigen, wie vielfältig und abwechslungsreich sich unser Engagement gestaltet.

Evelyne Noth

Präsidentin des Städtzürcher Heimatschutzes SZH



Haus «Zum Mohrentanz», Niederdorfstrasse 29, Zürich. Foto: Schweizer Heimatschutz SHS, Jacob Streich, 1. September 2022.

HAUSINSCHRIFTEN IN DER ALTSTADT

Die Gebäude an der Niederdorfstrasse 29 und am Neumarkt 13 in der Altstadt Zürichs sind im kommunalen Inventar aufgeführt und gelten als denkmalpflegerisch wertvoll. Die Bedeutung des über dem Türsturz angebrachten Hausnamens ist ein Wesensmerkmal des jeweiligen Gebäudes, vergleichbar mit der Gestaltung der Fensteröffnungen oder des Daches. Dennoch hiess der Stadtrat von Zürich für die städtischen Liegenschaften die Abdeckung des Schriftzugs «Zum Mohrentanz» und der Inschrift «Zum Mohrenkopf» über den jeweiligen Eingangstüren gut mit der Begründung, die beiden Schriftzüge hätten durch die Verwendung des Wortes «Mohr» eine rassistische Wirkung. Die Problematik des Rassismus in unserer Gesellschaft ist sehr ernst zu nehmen und wird keineswegs in Frage gestellt. Weil die Stadt Zürich den historischen Kontext nicht prüfte und es schonende Alternativen zur Abdeckung wie das Anbringen einer Informationstafel bzw. die Kontextualisierung gäbe, reichte der Heimatschutz den Rekurs ein. Das Baurekursgericht hiess den Rekurs gut. Der Stadtrat von Zürich beabsichtigt, den Entscheid an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen.



Militärkaserne, Kasernenstrasse 49, Zürich, ca. 1901 (BAZ)

MILITÄRKASERNE

Die Gesamtanlage des Zürcher Kasernenareals erstreckt sich entlang der Uferabschnitte der Sihl. Der von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff (1818–1891) geplante Komplex orientierte sich am Lauf des Flusses. Zum rechtsufrigen Teil gehören die Stallungen und Reithallen an der Gessnerallee, zum linksufrigen die Militärkaserne, die Polizeikaserne, der Exerzierplatz und die Zeughäuser. 1873 wurden die von Staatsbauinspektor Johann Jakob Müller (1827–1879), dem Nachfolger Wolffs, entworfenen Pläne für den Neubau einer Militärkaserne von der Regierung genehmigt und die Bauarbeiten in Auftrag gegeben. Die viergeschossige, blockhafte Festung der Militärkaserne zeichnet sich durch einen nüchternen, klassizistisch strengen Charakter aus. Müller konzentrierte die burgartigen Elemente auf den besonders markant gestalteten Mittelrisalit mit seinem Zinnenkranz. Die kantonal denkmalgeschützte ehemalige Militärkaserne soll umfassend instandgesetzt und umgenutzt werden. Der zentrale Mitteltrakt soll einen gläsernen und prominent sichtbaren Aufbau erhalten. Der Stadtrat von Zürich bewilligte mit seinem Vorentscheid die dafür erforderliche Durchstossung der Profilerhaltungslinie. Gegen diesen Vorentscheid erhob der Heimatschutz Rekurs beim Baurekursgericht. Das Verfahren ist sistiert.



Obsthaldenstrasse 81 (1931) und Glaubtenstrasse 8 (1932), Juliet Haller, 2021 (BAZ)

SIEDLUNG BURCHDÖRFLI

Die zwischen 1929 und 1936 errichtete Siedlung in Zürich-Affoltern liegt an der Aglei-, Erchenbühl-, Glaubten-, Obsthalden-, Primel- und Wehntalerstrasse. Die Kleinhaussiedlung besteht aus 36 Einfamilienhäuser mit zugehörigen Gärten. Es handelt sich um ehemalige zweigeschossige Arbeiterhäuser, die – mit steilem, geknicktem Satteldach, je nach Strassenseite trauf- oder giebelständig – einheitlich und schlicht gestaltet sind und grosse umfriedeten Gärten haben. Der Bau der Siedlung wurde durch zwei Bauunternehmer initiiert: Baumeister Leo Burch und Bauunternehmer Karl Trutmann. Leo Burch war für den Entwurf der Haustypen verantwortlich. Ein solcher von zwei Bauunternehmern vorangetriebener Bauprozess, aus dem eine Siedlung hervorging, ist in der Stadt Zürich unüblich. Bei dieser Siedlung handelt es sich zudem nicht um eine klassische Arbeitersiedlung für Familien mit niedrigem Einkommen. Sie wurde für den oberen Mittelstand und eine gewerblich geprägte, lokale Oberschicht konzipiert. Trotz der gutachterlich festgestellten wichtigen Zeugenschaft der Siedlung mit ihren Gärten als Ensemble stellte sie der Stadtrat von Zürich nicht unter Schutz. Dagegen rekurrierte der Heimatschutz. Das Verfahren ist beim Baurekursgericht hängig.



Urnennischen, Friedhof Sihlfeld, Mara Truog, 2022

URNENNISCHENWAND FRIEDHOF SIHLFELD

Der kantonal denkmalgeschützte Friedhof Sihlfeld ist die grösste zusammenhängende Grünfläche der Stadt Zürich. Er liegt in Wiedikon und zählt zu den bedeutendsten Friedhofanlagen der Schweiz. Das Kernstück bildet der Friedhof Sihlfeld A von 1877. Südöstlich davon ist die Abteilung B, nordwestlich liegen die Abteilungen C, D I und D II. Der jüngste Teil ist der Friedhof Sihlfeld E im Südwesten. Die Urnennischenwand ist Teil der Abteilung B und bildet Grenze zum Friedhofsteil A. Sie befindet sich an der südwestlichen Aussenseite der Friedhofmauer auf der Seite der Aemtlernanlage. Beim heutigen Friedhofsteil B handelt es sich um den 1880 eröffneten ehemaligen Friedhof Wiedikon. Die Urnennischenwand mit dem Grünstreifen und dem einstigen Trauerweg ist seit mehr als hundert Jahre Teil des Friedhofs Sihlfeld. Die Stadt Zürich plante eine Instandstellung der Urnennischenwand sowie deren Erweiterung zur Parkanlage. Dagegen rekurrierte der Heimatschutz, weil damit die Trennung zwischen Friedhofsbereich und Parkanlage nicht mehr gewährleistet gewesen wäre. Das Baurekursgericht hiess den Rekurs gut. Der Entscheid ist rechtskräftig.



Wohnkolonie Hard mit Kopfbau zum Hardplatz, Zürich-Aussersihl,
ohne Datum (BAZ)

WOHNSIEDLUNG HARD

Die Wohnkolonie Hard (1931–1934) befindet sich am Hardplatz Richtung Hohlstrasse. Die Siedlung strebt mit ihrer Zeilenbauweise die Auflösung des Blockrandmusters an. Bei der Wohnsiedlung Hard handelt es sich um einen wichtigen baukünstlerischen und sozialgeschichtlichen Zeugen der Anfänge des Neuen Bauens. Als sehr frühes Beispiel dafür ist die Wohnsiedlung Hard im betroffenen Gebiet, aber auch darüber hinaus einzigartig. Der äusserst raffinierte Kopfbau der Wohnsiedlung Hard stellt mit Blick auf die Bebauung des Hardplatzes einen architektonischen Akzent von städtebaulicher Bedeutung dar und prägt den Platz wesentlich. Der Stadtrat von Zürich entliess die Wohnsiedlung Hard aus dem kommunalen Inventar, trotz der gutachterlich festgestellten wichtigen Zeugeneigenschaft. Der Heimatschutz rekurrierte gegen die Inventarentlassung. Der Rekurs wurde vom Baurekursgericht abgewiesen. Das Verwaltungsgericht hat die vom Heimatschutz erhobene Beschwerde teilweise gutgeheissen und hob den vorinstanzlichen Entscheid auf. Das Verwaltungsgericht gab dem Heimatschutz in dem Sinne Recht, dass zumindest der auf den Hardplatz ausgerichtete Kopfbau der Wohnsiedlung Hard unter Schutz zu stellen sei. Dieser Entscheid ist rechtskräftig.



Modell Bauprojekt Tilla Theus und Partner AG

KINO PLAZA BADENERSTRASSE 109

Der Gebäudekomplex «Kosmos» (heute «Plaza») der Architekten Friedrich und Ernst Zuppinger wurde im Jahr 1924 als Lichtspieltheater mit einem zur Badenerstrasse orientierten, dreigeschossigen Laden- und Bürokrantz erstellt. Der freistehende Kinopalast bildet wegen seiner aus der dreieckigen Grundstückform resultierenden Insellage eine städtebauliche Dominante mit besonderer ästhetischer Wirkung. Die Bauherrschaft beabsichtigt, das Gebäude um die baurechtlich zulässigen zwei Geschosse durch einen gläsernen, gezackten Kristall aufzustocken. Da die geplante Aufstockung das Erscheinungsbild und die Primärstruktur des Kino- und Geschäftshauses erheblich beeinträchtigen würde, hat der Heimatschutz sowohl gegen die geplante Aufstockung als auch gegen die mangelhafte Unterschutzstellung Rekurs erhoben. Das Baurekursgericht hiess den Rekurs gut. Das Verfahren ist beim Verwaltungsgericht hängig.

Neujahrsblatt

Seit 2011 verfasst und publiziert der Stadtzürcher Heimatschutz SZH das Neujahrsblatt im Eigenverlag. Nach einer zweijährigen, corona-bedingten Pause konnte am 2. Januar 2023 – dem Berchtoldstag oder «Bärzelistag» – das Neujahrsblatt wieder persönlich im Zunfthaus zur Waag erworben werden. Als Mitglied haben Sie das Neujahrsblatt 2023 über die Friedhöfe in der Stadt Zürich Mitte Januar 2023 bereits kostenlos erhalten.



Jubiläumspublikation

Der 1973 gegründete Stadtzürcher Heimatschutz SZH feiert am 26. April 2023 sein 50-jähriges Wirken. Anlässlich dieses besonderen Ereignisses erscheint eine Jubiläumspublikation, die mit einem themenbezogenen Rückblick die vielfältige und engagierte Vereinstätigkeit aufzeigt und zugleich ausgewählte Zürcher Bauten dokumentiert, für die sich der Verein einsetzte. Während anfänglich Aktionsblätter, Gespräche mit kommunalen und kantonalen Politikern und die Presse als Mittel im Vordergrund standen, ist heute der Fokus und das Engagement für den Erhalt von baukulturellen Zeugen komplexer und vielschichtiger. Neben Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, Dialogen mit Behörden, Bauherr:innen und Architekt:innen sind die rechtlichen Interventionen ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Wahrnehmung geworden. Das Buch wird im Herbst 2023 im Zürcher Triest Verlag erscheinen. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung auf unser Spendenkonto.

Vorstand

Evelyne Noth (Präsidentin)
 Christian Coradi (Rücktritt 29. August 2022),
 Florian Flaig (Rücktritt 3. Oktober 2022)
 Edi Guggenheim
 Petra Hagen Hodgson
 Christoph Lanthemann (Aktuar)
 Ralph Alan Müller (Rücktritt 9. Mai 2022)
 Thomas Pfister
 Benno Wild (Kassier)

Ständige Gäste im Vorstand

Christian Linke
 Silvio Schmed
 Ann-Kathrin Seyffer

Engagierter Vorstand

Der Vorstand nimmt die strategische Führung des Stadtzürcher Heimatschutzes SZH wahr und leitet die Geschäfte. Unser Vorstand vereint zahlreiche Fachpersonen mit langjähriger Erfahrung in Denkmal- und Heimatschutzfragen sowie weiteren Qualifikationen. Er setzt sich mit ehrenamtlichem Engagement für mehr Baukultur ein. Ständige Gäste unterstützen die Tätigkeit des Gremiums mit ihrer Expertise.

2022 fanden insgesamt zehn ordentliche Sitzungen statt. Die Januar- wie auch die Augustsitzung fielen aus, da es keine dringenden Geschäfte gab. Aufgrund der ausserordentlichen Situation der Pandemie wurden zwei Treffen virtuell und acht vor Ort durchgeführt. Geschäfte mit unmittelbarem Handlungsbedarf wurden auf dem Zirkularweg beschlossen.

Dem Vorstand und den ständigen Gästen gebührt ein riesiges Dankeschön für das überdurchschnittliche Engagement und die sehr wertvolle Unterstützung in unserer Arbeit.

Mitgliederwachstum

Aktuell zählen wir 1082 Mitglieder (Ende 2021: 1048 Mitglieder). Damit hält der Mitgliederzuwachs der letzten fünf Jahre an. Diesen Positiventrend sehen wir als Zeichen der Unterstützung unserer ehrenamtlichen Arbeit für mehr Baukultur in der Stadt Zürich. Ohne unsere Mitglieder könnten wir diese Aufgaben nicht erfüllen, was wir besonders dankbar vermerken möchten.

	2022 CHF	2021 CHF
AKTIVEN		
FLÜSSIGE MITTEL		
• Bankguthaben	254 228	265 215
WERTSCHRIFTEN		
• Depot	648 348	654 146
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
• gg. Mieter	3 876	3 490
• Delkredere	-3 490	-3 490
• gg. Dritten	10 177	28 317
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
• Aktive Rechnungsabgrenzung	2 038	791
<hr/>		
Total Umlaufvermögen	914 791	948 470
FINANZANLAGEN		
• Bondkonti	80 000	-
• Kautionen	2 904	2 904
MOBILE SACHANLAGEN		
• Mobilier und Einrichtungen	360	600
• IT	120	200
IMMOBILE SACHANLAGEN		
• Liegenschaften	2 232 800	2 232 800
<hr/>		
Total Anlagevermögen	2 316 184	2 236 504
<hr/>		
TOTAL AKTIVEN	3 230 976	3 184 973
PASSIVEN		
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNG UND LEISTUNG		
• gg. Dritte	29 891	44 509
• gg. Mieter	27 081	19 181
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
• Noch nicht bezahlte Aufwendungen	39 007	10 100
<hr/>		
Total kurzfristiges Fremdkapital	95 980	73 789
LANGFRISTIGE VERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN		
• gg. Banken	300 000	300 000
RÜCKSTELLUNGEN		
• Rückstellungen	226 894	192 033
<hr/>		
Total langfristiges Fremdkapital	526 894	492 033
<hr/>		
Total Fremdkapital	622 873	565 823
EIGENKAPITAL		
• Erarbeitetes, freies Kapital	1 430 734	1 430 734
• Fonds freie Reserven	1 188 416	1 164 560
• Jahresergebnis	-11 048	23 856
<hr/>		
Total Eigenkapital	2 608 102	2 619 150
<hr/>		
TOTAL PASSIVEN	3 230 976	3 184 973

	2022 CHF	2021 CHF
Ertrag Spenden	16 280	280
Ertrag Neujahresblatt	15 065	1 479
Weiterverrechnung Rechts- und Verfahrenserfolge, Pläne	50 000	45 186
Mitgliederbeiträge	10 000	-
NETTOERLÖS AUS LIEFERUNG UND LEISTUNG	91 345	46 945
Aufwand Neujahrsblatt	15 588	17 573
Aufwand Bärzelistag	-	527
Rechtskosten	121 184	48 697
BRUTTOERGEBNIS I	-45 427	-19 852
Personalaufwand	20 078	20 078
Personal Nebenkosten	6 980	2 698
BRUTTOERGEBNIS II	-72 486	-42 629
Raumaufwand	5 700	5 700
Verwaltungsaufwand	10 201	10 879
Buchführung und Revision	4 645	3 067
Generalversammlung	4 013	9 805
BETRIEBSERGEBNIS (EBITDA)	-97 045	-72 080
Abschreibungen	320	650
BETRIEBSERGEBNIS (EBIT)	-97 365	-72 730
Finanzertrag	23	26
Finanzaufwand	82	119
Wertschriftenertrag	38 839	42 372
Wertschriftenaufwand	18 118	4 822
Liegenschaftenertrag	155 851	157 969
Erlösminderung Liegenschaften	-20 687	-19 415
Liegenschaftenaufwand	69 508	79 426
ausserordentlicher Aufwand	-	-
JAHRESERGEBNIS	-11 048	23 856

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

- Die Jahresrechnung 2018 wurde erstmals nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts erstellt. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahresangaben der Bilanz und der Erfolgsrechnung an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst.
- Die Stadtzürcher Vereinigung für Heimatschutz ist als Verein nach Art. 60 ZGB organisiert. Der Verein ist nicht im Handelsregister eingetragen. Er beschäftigt keine Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen.
- Der Buchwert der Immobilien beträgt 2 232 800 CHF.
- Die Grundpfandrechte betragen nominal 1 390 000 CHF, zur Sicherstellung hinterlegt sind 1 180 000 CHF (im Vorjahr 1 180 000 CHF).
- Es gibt keine weiteren gemäss Art. 959c OR ausweispflichtigen Tatbestände.

Spenden

Der Stadtzürcher Heimatschutz SZH erhält keine staatlichen Subventionen und finanziert seine Tätigkeit vollständig aus eigenen Mitteln. Um sich weiterhin aktiv für den Erhalt unseres baukulturellen Erbes einsetzen zu können, ist er auf Spenden und Legate angewiesen. Wir freuen uns über jeden Franken und erlauben uns deshalb, auf unser Spendenkonto hinzuweisen:

Stadtzürcher Heimatschutz SZH, Spendenkonto:
IBAN CH70 0680 8050 0045 7130 8

**GEMEINSAM
FÜR MEHR
BAUKULTUR**



Impressum

Stadtzürcher Heimatschutz SZH
Evelyne Noth
Goldauerstrasse 15
8006 Zürich
T 043 233 00 22
kontakt@heimatschutzstadtzh.ch
www.heimatschutzstadtzh.ch

HERAUSGEBER Stadtzürcher Heimatschutz SZH
REDAKTION Evelyne Noth
DESIGN Atelier Landolt Pfister ALP, Zürich
DRUCK Mattenbach AG, Winterthur
www.heimatschutzstadtzh.ch
Zürich, 14. April 2023

